

Chapter 4

Subjektlücken in Koordinationen

Tilman N. Höhle

Im Deutschen muß man topologisch 3 verschiedene Satztypen unterscheiden, die die (vereinfachten) Schemata in (1) erfüllen:

- | | | | | | | | |
|-----|----|----------|-------|-------|------|------|-------|
| (1) | a. | E-Sätze | (C) | (KM*) | (VZ) | V* | (KN*) |
| | b. | F1-Sätze | FIN | (KM*) | (VZ) | (V*) | (KN*) |
| | c. | F2-Sätze | K FIN | (KM*) | (VZ) | (V*) | (KN*) |

„K“, „KM“ und „KN“ repräsentieren Konstituenten beliebiger Art; „C“ steht für Konjunktionen (*daß*, *ob* usw.) und konjunkional gebrauchte Konstituenten (die ein Interrogativpronomen o. ä. enthalten); „VZ“ bezeichnet Konverben (,Verbzusätze‘, ,trennbare Verbalpräfixe‘) wie *auf* in *aufhören* und *an* in *anfangen*. „V“ steht für Verben beliebiger Art in beliebiger Flexionsform (finit oder infinit); wenn „V*“ durch eine Kette von Verben realisiert ist, bilden diese das Schlußfeld eines Kohärenzfelds im Sinne von Bech (1955: 60). Die Position FIN wird durch ein lexikalisches Element ausgefüllt, das die Finitheitskategorien (Person (2./1./3.), Numerus (Singular/Plural), Modus (Indikativ/Konjunktiv/Imperativ), morphologisches ‚Tempus‘ (Präsens/Präteritum)) realisiert; das ist im Deutschen ein finites Verb. F1- und F2-Sätze fasse ich als „F-Sätze“ zusammen. („F“ soll an „FIN“ und an „frontal“ erinnern.)

Ich möchte ein Phänomen bei Koordinationen in F-Sätzen besprechen: die SLF-Koordination (Abschnitt 3). Es ist keine theoretische Interpretation dieses Phänomens bekannt. Eine adäquate Interpretation hat auf jeden Fall Implikationen für

[§]Anmerkung der Herausgeber: Diese hier erstmals veröffentlichte Arbeit (fertiggestellt April 1983, Universität Köln) fand als „graues Papier“ – in 2 textidentischen, aber nach Layout und Paginierung unterschiedlichen Versionen – weite Verbreitung. Editorische Eingriffe in den vorliegenden Abdruck beschränken sich auf Anpassungen an das einheitliche Bandformat. Zum Bezug dieser Arbeit zu *Topologische Felder* (ebenfalls 1983 entstanden) vgl. die Herausgeber-Anmerkung zu letzterer Arbeit (in diesem Band, S. 4).



die Theorie der Koordination; möglicherweise außerdem für die Theorie der F-Sätze und deren hierarchische Strukturierung. (Gewisse Aspekte von SLF-Koordinationen werden bei Kunze (1972: 61–67, 94f, 98f) und bei Hankamer (1973: 28f) besprochen; bei Behaghel (1928: §1192b) gibt es einige Beispiele. Ansonsten ist das Phänomen offenbar unbeachtet geblieben, besonders bei Kohrt (1976), Neijt (1979), Hankamer (1979).) Damit die Eigenarten der SLF-Koordination hervortreten, muß man kurz die normalen Koordinationsphänomene betrachten (Abschnitte 1 und 2).

1 Typen von Koordinationen

Die Koordination von (uneingebetteten) vollständigen Sätzen ist syntaktisch weitgehend uninteressant. Von syntaktischem Interesse sind Koordinationen dann, wenn die koordinierten Satzbestandteile 1B , ..., nB einen gemeinsamen Bezug zu einem Satzbestandteil A haben. Man kann zunächst 3 Typen unterscheiden: Gapping, Linkstilgung und phrasale Koordination.

1.1 Bei Gapping wie in (2) ist (mindestens) ein Verb im ersten Konjunkt gemeinsamer Bestandteil:

- (2) a. Karl füttert den Kater und Heinz ___ den Hund
b. ich glaube, daß Karl den Kater füttert und Heinz den Hund ___

Hier sind sowohl *Karl* als auch *Heinz* Subjekt zu *füttert*, und sowohl *den Kater* als auch *den Hund* sind Objekt zu *füttert*.

1.2 Bei Linkstilgungen wie in (3) ist eine Kette von Konstituenten am Ende des letzten Konjunks gemeinsamer Bestandteil:

- (3) a. Karl tritt für die große ___ und Heinz tritt für die kleine Lösung ein
b. ich glaube, daß Karl für die große ___ und sie glaubt, daß er für die kleine Lösung eintritt

Hier sind sowohl *große* als auch *kleine* Attribut zu *Lösung*; in (3a) gehört das Konverb *ein* sowohl zu dem ersten als auch zu dem zweiten *tritt*; in (3b) sind sowohl *Karl* als auch *er* Subjekt zu dem idiomatischen Konverb-Verb-Komplex *eintritt*.

1.3 Als phrasale Koordination bezeichne ich den Fall, daß koordinierte Satzbestandteile ${}^1B, \dots, {}^nB$ einen gemeinsamen grammatischen Bezug zu einer Konstituente A desselben Gesamtsatzes haben und (4) gilt:

- (4) a. ${}^1B, \dots, {}^nB$ sind
- i. Konstituenten, die
 - ii. kongruent sind und
 - iii. gemeinsam eine Konstituente B bilden.
- b. Für alle i, j ($1 \leq i, j \leq n$):
- iB enthält eine freie Spur it gdw.
 - i. jB eine freie Spur jt enthält und
 - ii. it und jt von derselben Konstituente D unmittelbar gebunden werden.

„Kongruent“ in (4aii) bezeichnet ein intuitives und explikationsbedürftiges Konzept: Die Konjunkte müssen in gewisser Weise übereinstimmen. Ich will hier annehmen, daß aus einer adäquaten Explikation folgt, daß auf jeden Fall Anzahl, Kategorie und Reihenfolge der unmittelbaren Konstituenten von jB in allen Konjunkten übereinstimmen, und wir werden einige Implikationen dieser Annahme verfolgen. Wegen (4aiii) fällt Gapping wie in (2a) nicht unter phrasale Koordination. Aus (4a) folgt, daß A nicht in B enthalten ist.

Die Bedingung (4b) subsumiert den CSC (Coordinate Structure Constraint) und einen wesentlichen Aspekt der ATB-Phänomene (across-the-board rule application) von Ross (1967: §4.2). Wenn ein Satzbestandteil X eine ‚freie Spur‘ enthält, ist die Spur nicht in X gebunden. Die Qualifikation „unmittelbar (gebunden)“ soll mittelbare Bindung wie bei Parasitic Gaps ausschließen. Aus (4b) folgt, daß D nicht in B enthalten ist. D kann mit A identisch sein. Linkstilgungen wie in (3) können nur dann unter phrasale Koordination fallen, wenn man sie als (Right Node) Raising mit Spuren analysiert. Dafür gibt es im Deutschen keinen Anhaltspunkt; ich gehe davon aus, daß der gemeinsame Bestandteil bei Linkstilgungen Teil des letzten Konjunks ist.

Wenn man die durch Klammern angedeuteten Konstituentenstrukturen annimmt (die plausibel, aber nicht selbstverständlich sind), kann man E-Sätze wie (5) und F2-Sätze wie (6) als phrasale Koordinationen analysieren:

- (5) a. Karl glaubt, daß Heinz seiner Tante [[die Briefmarken zeigt] oder [die Puppen verkauft]]
- b. ich glaube, daß [sowohl [Heinz schläft] als auch [Karl döst]]
- c. Karl glaubt, daß ihn [[jeder liebt] und [keiner haßt]]

- (6) a. damals [[zeigte Heinz seiner Tante die Briefmarken] und [verkaufte Karl seinem Onkel die Puppen]]
b. damals hat [sowohl [Heinz seiner Tante die Briefmarken gezeigt] als auch [Karl seinem Onkel die Puppen verkauft]]
c. damals hat Heinz seiner Tante [[die Briefmarken gezeigt] und [die Puppen verkauft]]

Phrasale Koordination und Linkstilgung können kombiniert auftreten:

- (7) ich glaube, daß ihn [[Heinz seiner Tante ____] und [Karl seinem Onkel zeigt]]

Für (4aii) zählt die Lücke in (7) offenbar als gefüllt. Ebenso bei Gapping:

- (8) ich glaube, daß Heinz [[die Briefmarken seiner Tante zeigt] und [die Puppen seinem Onkel ____]]

1.4 Man muß mindestens für expositorische Zwecke neben Gapping, Linkstilgung und phrasaler Koordination einen vierten Typ unterscheiden: gespaltene Konjunkte wie in (9):

- (9) a. seine Tante füttert den Hund oder sein Onkel
b. seine Tante hat den Hund gefüttert oder den Kater
c. den Hund gefüttert hat seine Tante oder den Ochsen getränkt

Es könnte sein, daß diese nachgestellten koordinierten Konstituenten die Reste von Sätzen sind, die durch Gapping reduziert sind. Diese Annahme hat Vorzüge.

(i) Da bei Gapping auf jeden Fall das unabhängige (im Allgemeinen also das finite) Verb getilgt wird, ist es klar, warum (10) unmöglich ist (Neijt 1979: 64):

- (10) a. * seine Tante füttert den Hund oder trinkt
b. * seine Tante will den Hund füttern oder soll

(ii) Da Gapping – im Gegensatz zur Linkstilgung – nicht über adverbiale Konjunktionen hinweg möglich ist (vgl. (11)), ist klar, warum (12) unmöglich ist:

- (11) a. * Karl war hier, bevor seine Tante den Hund gefüttert hatte und nachdem sein Onkel den Kater ____
b. * Karl ging weg, weil seine Tante den Hund fütterte oder obwohl sein Onkel den Kater ____

- (12) a. * Karl war hier, bevor seine Tante den Hund gefüttert hatte und nachdem
 b. * Karl ging weg, weil seine Tante den Hund fütterte oder obwohl

Gegen diese Annahme spricht, daß es gespaltene Konjunkte wie in (13) gibt, zu denen weder parallele volle Sätze (14) noch klare Gapping-Parallelen (15) existieren:

- (13) a. weder Karl liebt den Hund noch Heinz
 b. sowohl Karl liebt den Hund als auch Heinz
- (14) a. i. * weder Karl liebt den Hund noch Heinz liebt den Hund
 ii. * weder Karl liebt den Hund noch Heinz liebt den Kater
 b. i. * sowohl Karl liebt den Hund als auch Heinz liebt den Hund
 ii. * sowohl Karl liebt den Hund als auch Heinz liebt den Kater
- (15) a. * weder Karl liebt den Hund noch Heinz den Kater
 b. * sowohl Karl liebt den Hund als auch Heinz den Kater

Falls gespaltene Konjunkte nicht auf Gapping zurückgehen, ist es möglich, daß Beispiele wie (16) syntaktisch 2-deutig sind: *den Hund füttert oder den Ochsen trinkt* kann eine Konstituente sein, dann liegt phrasale Koordination vor; oder *oder den Ochsen trinkt* könnte ein nachgestelltes gespaltene Konjunkt sein:

- (16) ich glaube, daß meine Tante den Hund füttert oder den Ochsen trinkt

2 Phrasale Koordination

Bei Koordinationen in F-Sätzen herrschen strenge Gesetzmäßigkeiten. Für Sätze der Form (17), wo X und Y Ketten sind und „&“ eine koordinierende Konjunktion repräsentiert, gilt, wie es scheint, (18):

- (17) (1K) 1FIN X & (2K) 2FIN Y

- (18) Die koordinierten Satzbestandteile von (17) haben einen gemeinsamen grammatischen Bezug zu einem Bestandteil A gdw. Linkstilgung vorliegt oder die Bedingungen (4) für phrasale Koordination erfüllt sind.

(Gapping kommt hier aus erwähnten Gründen nicht in Frage; ebensowenig gespaltene Konjunkte.)

Im einzelnen. (i) Wenn weder 1K noch 2K vorhanden ist – also ein F1-Satz vorliegt –, ist ausschließlich Linkstilgung möglich, da bei vorhandenem 1FIN und

²FIN kein Teil von *X* mit einem Teil von *Y* eine Konstituente bildet, wie es für phrasale Koordination nötig wäre; vgl. (19) gegenüber (20):

- (19) a. zeigt Karl die Briefmarken ___ oder verkauft Heinz die Puppen dem Onkel?
b. zeigt Karl ___ oder verkauft Heinz die Puppen dem Onkel?
- (20) a. * zeigt Karl dem Onkel die Briefmarken oder verkauft Heinz der Tante ___?
b. * zeigt Karl ___ der Tante oder verkauft Heinz die Puppen dem Onkel?

(ii) Wenn sowohl ¹*K* als auch ²*K* vorhanden ist, ist aus entsprechenden Gründen ebenfalls nur Linkstilgung möglich; vgl. (21) gegenüber (22):

- (21) a. morgen zeigt Karl der Tante ___ und übermorgen zeigt Heinz dem Onkel die Briefmarken
b. morgen zeigt Karl ___ und übermorgen zeigt Heinz dem Onkel die Briefmarken
c. morgen zeigt ___ und übermorgen verkauft Heinz dem Onkel die Briefmarken
- (22) a. * morgen zeigt Karl der Tante die Briefmarken, und übermorgen zeigt Heinz dem Onkel ___
b. * morgen zeigt Karl der Tante die Briefmarken, und übermorgen zeigt Heinz ___
c. * morgen zeigt ___ der Tante die Briefmarken, und übermorgen verkauft Karl dem Onkel die Puppen

(iii) Ich betrachte nur Fälle, in denen die Koordination semantisch einheitlich ist, also z. B. nicht Koordinationen von Imperativsatz und Deklarativsatz wie (23):

- (23) zeig ihm eine Briefmarke, und er zeigt dir (seinerseits) eine Briefmarke

(Hier ist auch Linkstilgung nicht möglich; wir gehen darauf nicht weiter ein.) Unter dieser Voraussetzung ist (17) mit vorhandenem ²*K* nicht möglich, wenn kein ¹*K* vorhanden ist. (iv) Wenn ¹*K*, aber nicht ²*K* vorhanden ist, muß phrasale Koordination vorliegen, wobei ¹*K* eine gemeinsame Konstituente ist. Soweit es weitere gemeinsame Konstituenten gibt, müssen sie auf Linkstilgung zurückgehen.

Die Beispiele in (24) sind einwandfrei, da sie als phrasale Koordination analysiert werden können:

- (24) a. Karl_i [[zeigt (t_i) der Tante die Briefmarken] und [verkauft (t_i) dem Onkel die Puppen]]
 b. der Tante_i [[zeigt Karl (t_i) die Briefmarken] und [verkauft Heinz (t_i) die Puppen]]
 c. die Briefmarken_i [[zeigt Karl der Tante (t_i)] und [verkauft Heinz dem Onkel (t_i)]]

Dies ist deshalb möglich, weil (i) die beiden Konjunkte kongruent sind, (ii) zusammen eine Konstituente bilden und (iii) einen gemeinsamen Bezug zu der Konstituente in der *K*-Position haben; und wenn es Gründe gibt, diese erste Konstituente an eine freie Spur in einem der Konjunkte zu binden, sprechen dieselben Gründe dafür, sie an eine eben solche freie Spur in allen Konjunkten (unmittelbar) zu binden. (18) ist hier erfüllt.

Die Beispiele in (25) sind vermutlich deshalb unmöglich, weil sie (18) nicht erfüllen:

- (25) a. * der Tante zeigt Karl die Briefmarken und verkauft Heinz dem Onkel die Puppen
 b. * der Tante soll Karl die Briefmarken zeigen und muß Heinz dem Onkel die Puppen verkaufen

Intuitiv ist klar, daß *der Tante* (i) hier Objekt zu *zeigt* bzw. *zeigen* ist, aber nicht zu *verkauft* bzw. *verkaufen*, (ii) bei dieser Satzstruktur aber Objekt zu beiden Verben sein müßte. Dieser Intuition kann man dadurch Rechnung tragen, daß man dort, wo in vergleichbaren Sätzen wie (24a) ein Dativobjekt stehen würde, eine Spur einsetzt, an die *der Tante* gebunden ist:

- (26) a. der Tante_i [[zeigt Karl t_i die Briefmarken] und [verkauft Heinz t_i dem Onkel die Puppen]]
 b. der Tante_i [[soll Karl t_i die Briefmarken zeigen] und [muß Heinz t_i dem Onkel die Puppen verkaufen]]

(Für die Annahme, daß Konstituenten in *K* an Spuren nach der FIN-Position gebunden sein müssen, gibt es unabhängige Gründe.) Wenn diese Strukturierungen alle Bedingungen von (4) erfüllen, verletzen sie doch durch die Spur im letzten Konjunkt die Kookkurrenzrestriktionen von *verkauf*-. Dies entspricht der Intuition; aber es ist offen, wodurch die Einsetzung der Spur erzwungen wird. Ich will hier ein Prinzip wie (27) annehmen:

- (27) Wenn zwei Konjunkte ⁱB und ^jB kongruent sind, müssen sie (4b) erfüllen.

Wir können annehmen, daß *zeigt Karl t_i die Briefmarken* und *verkauft Heinz dem Onkel die Puppen* kongruent sind. Unter dieser Annahme verlangt (27) eine Spur im zweiten Konjunkt; wenn die Spur nicht eingesetzt wird, ist (27) verletzt.

Genau das gleiche gilt dann für Beispiele wie (28a) mit der Struktur (28b):

- (28) a. * dem Onkel zeigt Karl der Tante die Briefmarken und verkauft Heinz die Puppen
b. dem Onkel _{i} [[zeigt Karl (t_i) der Tante die Briefmarken] und [verkauft Heinz t_i die Puppen]]

Vergleichen wir (29a) mit (30):

- (29) a. den Ochsen füttert Karl und trinkt Heinz
b. den Ochsen _{i} [[füttert Karl t_i] und [trinkt Heinz t_i]]
(30) a. * den Ochsen schläft Heinz und füttert Karl
b. * den Ochsen füttert Karl und schläft Heinz

Mit der Strukturierung (29b) erfüllt (29a) die Bedingungen von (4) und die Konkurrenzrestriktionen der Prädikate. Die naheliegende Strukturierung für (30a) ist (31) (entsprechend für (30b)):

- (31) den Ochsen _{i} [[schläft Heinz] und [füttert Karl t_i]]

Hier enthält das Konjunkt *füttert Karl t_i* eine freie Spur, die im anderen Konjunkt keine Entsprechung hat (oder eine dort vorhandene Spur verletzt die Restriktionen des Verbs). (27) wird dadurch aber nur dann verletzt, wenn die Konjunkte kongruent sind. Wenn die Konstituente 3 unmittelbare Konstituenten hat, hat die Konstituente *schläft Heinz* nur 2 unmittelbare Konstituenten. Die beiden Konjunkte sind dann nicht kongruent, und (27) kommt nicht zur Wirkung. Wir haben jedoch bei (5b) und (6b) angenommen, daß die Satzabschnitte nach der Konjunktion bzw nach der FIN-Position eine Konstituente bilden; dementsprechend müßte (30a) die Strukturierung (32) erhalten:

- (32) den Ochsen _{i} [[schläft [Heinz]] und [füttert [Karl t_i]]]

Hier haben die Konjunkte die gleiche Anzahl von unmittelbaren Konstituenten. Ob *Heinz* und *Karl t_i* dieselbe Kategorie haben, ist nicht unmittelbar klar. Wenn nicht, sind sie nicht kongruent. Dagegen spricht jedoch (33):

- (33) a. Karl stimmte zu und nickte
 b. Karl schläft oder füttert den Ochsen

Die FIN-Positionen, in denen *stimmte* und *nickte* in (33a) bzw. *schläft* und *füttert* in (33b) sich befinden, sind in systematischer Hinsicht keine Verbpositionen; schon deshalb ist es nicht möglich, *stimmte zu* bzw. *füttert den Ochsen* als eine Projektion von V anzusehen, die mit einer gleichartigen V-Projektion koordiniert sein könnte, in der *nickte* bzw. *schläft* enthalten wäre; dies gilt erst recht, wenn *Karl* jeweils an Spuren gebunden ist. Nach unseren Annahmen müssen die Sätze die Struktur (34) haben:

- (34) a. Karl_i [[stimmte [t_i zu]] und [nickte [t_i]]]
 b. Karl_i [[schläft [t_i]] oder [füttert [t_i den Ochsen]]]

Da dies vermutlich eine phrasale Koordination ist, müssen die Konstituenten *t_i zu* und *t_i* im letzten Konjunkt von (33a) bzw. *t_i* im ersten Konjunkt von (34b) und *t_i den Ochsen* die gleiche Kategorie haben; ich nenne sie willkürlich O. Dann ist anzunehmen, daß auch *Heinz* und *Karl t_i* in (32) Konstituenten von der Kategorie O sind. Unter dieser Voraussetzung sind die Konjunkte kongruent, so daß (27) verletzt ist.

Nach diesen Überlegungen haben die Sätze in (35) die Struktur (36):

- (35) a. Karl hat seinen Hund verstoßen und lebt jetzt allein
 b. den Kerl kenne ich nicht und habe ich nie gesehen
 (36) a. Karl_i [[hat [t_i seinen Hund verstoßen]] und [lebt [t_i jetzt allein]]]
 b. den Kerl_i [[kenne [ich t_i nicht]] und [habe [ich t_i nie gesehen]]]

Die adverbialen Ausdrücke in den K-Positionen von (37) müssen, wie aufgrund unserer Annahmen über Konstituentenstrukturen zu erwarten ist, jeweils als gemeinsame Konstituenten für beide Konjunkte interpretiert werden:

- (37) a. am Morgen traf Karl seinen Freund und ging Heinz mit Fritz spazieren
 b. in Mainz fährt Karl am Abend los und kommt Heinz am Morgen an
 c. in Köln wohnen ein paar Mafiahüuptlinge und beherrscht ein sizilianischer Clan den gesamten Großhandel

Daß dies eine grammatische Notwendigkeit und keine rein pragmatische (diskurs-ähnliche) Erscheinung ist, zeigt sich an (38):

- (38) a. * am Morgen traf Karl seinen Freund und ging Heinz bis zum Abend mit Fritz spazieren
b. * in Mainz fährt Karl am Abend los und kommt Heinz am Morgen in Bonn an
c. * in Köln wohnen ein paar Mafiahäuptlinge und beherrscht ein sizilianischer Clan von dort aus den gesamten Großhandel

In (38a) ist *am Morgen* mit der Angabe *bis zum Abend* im zweiten Konjunkt nicht kompatibel; in (38b) ist *in Mainz* mit *in Bonn* nicht kompatibel; in (38c) ist *in Köln* mit *von dort aus* nicht kompatibel; vgl. (39):

- (39) * in Köln beherrscht ein sizilianischer Clan von dort aus den gesamten Großhandel

Entsprechende Diskurse sind dagegen einwandfrei.

3 SLF-Koordination

3.1 Es gibt einen Typ von Koordinationen, der mit (18) nicht vereinbar ist:

- (40) a. hoffentlich sieht uns keiner und zeigt uns an
b. wann hat jemand einen Einfall und sagt uns die Lösung?
c. stehen da schon wieder welche rum und verteilen Flugblätter?
d. nimmt man den Deckel ab und rührt die Füllung um, steigen übelriechende Dämpfe auf
e. gehen Sie lieber nach Hause und bringen Ihre Angelegenheiten in Ordnung!

Wir haben hier F-Sätze: (40a) ist ein deklarativer und (40b) ein interrogativer F2-Satz; (40c) ist ein interrogativer, (40d) ein konditionaler und (40e) ein imperativischer F1-Satz. Das charakterisierende Kennzeichen ist, daß das Subjekt des ersten Konjunks zugleich als Subjekt des letzten Konjunks fungiert. Beispiele dieses Typs erfüllen das Schema (41):

- (41) (K) FIN ¹X SU ²X & FIN ¹Y SL ²Y

Dabei steht „SU“ für das Subjekt und „SL“ für eine Subjektücke. Dieses Symbol soll theoretisch neutral sein und nur zum Ausdruck bringen, daß im zweiten Konjunkt ein (mit der Realisierung von SU identisches) Subjekt impliziert, aber nicht

ausgedrückt ist. Ob dem Symbol syntaktisch eine Konstituente (etwa eine Spur oder ein PRO-Element) oder gar nichts entspricht, lasse ich vorläufig offen. In jedem Fall haben die beiden Konjunkte einen gemeinsamen grammatischen Bezug zu SU, ohne daß die Bedingungen von (18) erfüllt sind. Sätze, die das Schema (41) erfüllen, nenne ich SLF-Koordinationen.

3.2 Als Realisierungen von & finden sich außer *und* auch *oder*, *aber* und *sondern*:

- (42) a. im Fasching tanzt jeder auf der Straße oder macht mindestens ein fröhliches Gesicht
 b. da standen ein paar Leute rum, rührten aber keinen Finger
 c. ist Karl etwa nicht zur Arbeit gegangen, sondern hat sich ins Bett gelegt?

Die Stellung des *aber* nach dem finiten Verb in (42b) weicht von der Stellung der anderen koordinierenden Partikeln ab; die erwartete Stellung vor dem Verb ist ausgeschlossen:

- (43) * da standen ein paar Leute rum, aber rührten keinen Finger

Dies ist unerklärt, findet sich aber auch in anderen Fällen, z. B. bei phrasaler Koordination wie in (44):

- (44) a. ein paar Leute standen da rum, rührten aber keinen Finger
 b. * ein paar Leute standen da rum, aber rührten keinen Finger

Die Doppelkonjunktionen *weder – noch* und *sowohl – als auch* finden sich – anders als bei gespaltenen Konjunkten, vgl. (13) – weder bei SLF-Koordinationen (45) noch bei phrasaler Koordination wie in (46):

- (45) a. * hoffentlich trinkt Karl weder den Ochsen noch füttert den Hund
 b. * morgen trinkt Karl sowohl den Ochsen als auch füttert den Hund
 (46) a. * Karl trinkt weder den Ochsen noch füttert den Hund
 b. * Karl trinkt sowohl den Ochsen als auch füttert den Hund

Bei *weder – noch* ist zwar mit *weder* in der *K*-Position eine Koordination vollständiger F2-Sätze möglich wie in (47a); dazu gibt es jedoch keine SLF-Parallele (47b):

- (47) a. weder trinkt Karl den Ochsen, noch füttert er den Hund
 b. * weder trinkt Karl den Ochsen noch füttert den Hund

3.3 Bei SLF-Koordinationen kann im letzten Konjunkt keine Konstituente (außer dem Subjekt) ausgelassen werden:

- (48) a. morgen zeigt Karl dem Onkel die Briefmarken und bietet *SL* sie ihm zum Verkauf an
b. * morgen zeigt Karl dem Onkel die Briefmarken und bietet *SL* ____ ihm zum Verkauf an
c. * morgen zeigt Karl dem Onkel die Briefmarken und bietet *SL* ____ zum Verkauf an

In (48a) ist eine normale SLF-Koordination. Sobald außer dem Subjekt noch eine (48b) oder mehrere (48c) Konstituenten ausgelassen werden, sind die Beispiele unakzeptabel. Dies dürfte daran liegen, daß Gapping und Linkstilgung die einzigen existierenden Tilgungsoperationen sind. (Falls in SLF-Koordinationen das Subjekt infolge einer Tilgungsoperation fehlt, müßte dies jedenfalls eine speziell für diesen Fall zugeschnittene Regel sein.)

Auch wenn die auszulassende Konstituente in der *K*-Position steht, ergeben sich keine akzeptablen Beispiele:

- (49) * die Briefmarken zeigt Karl dem Onkel und bietet *SL* ____ zum Verkauf an

Mit *die Briefmarken* in der *K*-Position gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder eine SLF-Koordination mit Objektpronomen wie in (50a), oder phrasale Koordination (mit einem Subjekt im letzten Konjunkt) wie in (50b):

- (50) a. die Briefmarken zeigt Karl dem Onkel und bietet *SL* sie ihm zum Verkauf an
b. die Briefmarken zeigt Karl dem Onkel und bietet er ihm zum Verkauf an

Die phrasale Koordination in (50b) entspricht den Erwartungen; die Einsetzung eines Akkusativobjekts im letzten Konjunkt (auch eines anaphorischen *sie*) ist völlig unmöglich; vgl. (25). Aber (50a) ist – wie auch (49) – sehr bemerkenswert. Wenn die beiden Teilketten *zeigt Karl dem Onkel* und *bietet SL ihm zum Verkauf an* (i) kongruent wären und (ii) gemeinsam eine Konstituente bilden würden, wären (27) und (4a) erfüllt. Unter dieser Voraussetzung müßte (49) möglich und (50a) unmöglich sein; tatsächlich ist es genau umgekehrt. Das Verhältnis von (51) zu (52) ist von gleicher Art:

- (51) a. die Unterlagen brachte ich ins Büro und zeigte *SL* *(sie) den Kollegen
 b. die Fibeltexte versteht er und kann *SL* *(sie) mit etwas Übung flüssig lesen
 c. solchen Leuten stellt man keinen Scheck aus, sondern gibt *SL* *(ihnen) einen Gutschein
- (52) a. die Unterlagen brachte ich (*sie) ins Büro und zeigte ich (*sie) den Kollegen
 b. die Fibeltexte versteht er (*sie) und kann er (*sie) mit etwas Übung flüssig lesen
 c. solchen Leuten stellt man (*ihnen) keinen Scheck aus, sondern gibt man (*ihnen) einen Gutschein

In (51) ist jeweils eine SLF-Koordination, bei der die Auslassung der Anapher im letzten Konjunkt unmöglich ist; in (52) ist jeweils eine phrasale Koordination, bei der keine Anapher der Konstituente in der *K*-Position auftreten kann. (Konstruktionen wie (52) sind nicht immer gut und in gewissen Fällen unmöglich. Wir kommen in Abschnitt 3.6 darauf zurück. Es scheint auch für Konstruktionen wie (51) Beschränkungen zu geben; darauf gehen wir nicht ein.)

SLF-Koordinationen können offenbar nicht die Bedingungen für phrasale Koordination erfüllen. Das könnte daran liegen, daß die beiden Teilketten „FIN ¹X SU ²X“ und „FIN ¹Y SL ²Y“ in (41) nicht gemeinsam eine Konstituente bilden; dann ist (4aiii) nicht erfüllt. Man könnte erwarten, durch Extrapositionsphänomene darüber Aufschluß zu erhalten. Extraponierte Sätze stehen in einer *KN*-Position (vgl. (1)). Bei SLF-Koordinationen gibt es für extraponierte Sätze, die zum Subjekt gehören, zwei Möglichkeiten:

- (53) a. gestern ist jemand, den ich noch nie gesehen hatte, gekommen und hat die Sachen abgeholt
 b. gestern ist jemand gekommen, den ich noch nie gesehen hatte, und hat die Sachen abgeholt
 c. gestern ist jemand gekommen und hat die Sachen abgeholt, den ich noch nie gesehen hatte

In (53a) ist der Relativsatz, der sich auf *jemand* bezieht, Teil derselben Nominalphrase wie sein Bezugswort; in (53b) ist er ans Ende des ersten Konjunks extrapониert, in (53c) ans Ende des ganzen Satzes. Dieselben Möglichkeiten bestehen bei phrasaler Koordination:

- (54) a. ein Kerl, den ich noch nie gesehen hatte, ist gestern gekommen und hat die Sachen abgeholt
b. ein Kerl ist gestern gekommen, den ich noch nie gesehen hatte, und hat die Sachen abgeholt
c. ein Kerl ist gestern gekommen und hat die Sachen abgeholt, den ich noch nie gesehen hatte

Bei gespaltenen Konjunkten (die (4aiii) mit Sicherheit nicht erfüllen) ergeben sich jedoch dieselben Möglichkeiten:

- (55) a. gestern hat jemand, den ich noch nie gesehen hatte, das Radio abgeholt und die Standuhr
b. gestern hat jemand das Radio abgeholt, den ich noch nie gesehen hatte, und die Standuhr
c. gestern hat jemand das Radio abgeholt und die Standuhr, den ich noch nie gesehen hatte

(Die zweite Extrapositionsmöglichkeit besteht weder bei SLF- oder phrasaler Koordination noch bei gespaltenen Konjunkten, wenn sich der extraponierte Satz auf ein Objekt bezieht.)

Unabhängig davon, ob in SLF-Koordinationen (4aiii) erfüllt ist, besteht ein wesentliches Problem: Wenn (27) korrekt ist, müßte das letzte Konjunkt die Bedingung (4b) erfüllen. Da das erste Konjunkt eine Spur enthält, an die die Konstituente in der *K*-Position gebunden ist, müßte das zweite Konjunkt eine ebensolche Spur enthalten; dies ist aber grade nicht der Fall. Dieses Problem ist gelöst, wenn die beiden Konjunkte nicht kongruent sind. Das könnte daraus resultieren, daß (i) zur Erfüllung der Kongruenzbedingung in F-Sätzen auch Übereinstimmung in den unmittelbaren Konstituenten der O-Konstituente herrschen muß und (ii) *SL* keine syntaktische Realisierung hat. (Diese zweite Annahme ist plausibel: Wenn *SL* eine Spur oder ein PRO-Element wäre, würde *SL* völlig ungewöhnlichen Bedingungen unterliegen. Die erste Annahme ist nur erfolgreich, wenn man die Existenz einer Verbalphrase annimmt, die dann, wenn in einem F-Satz kein infinites Verb enthalten ist, ein leeres Verb enthalten müßte, z. B. in (19), (21), (24), (33), (35).) Aus dieser Annahme folgt, daß in (51) eine Anapher an einer Stelle stehen kann, wo in (52) eine Spur stehen muß. Warum die Anapher obligatorisch ist, werden wir in Abschnitt 3.5 sehen.

Da bei SLF-Koordinationen der Spur im ersten Konjunkt keine Spur im letzten Konjunkt entsprechen muß, sind u. a. auch Komplexe mit infiniten Verben in der *K*-Position möglich:

(56) hergekommen sind sie und haben (*sie) uns die Hühner weggenommen

Und wenn das letzte Konjunkt ein Prädikat enthält, das keine Konstituente zuläßt, die der Konstituente in der *K*-Position entspricht, ergeben sich erwartungsgemäß Beispiele wie (57):

- (57) a. diese Unterlagen nehme ich mit ins Büro und spreche mal mit den Kollegen
b. das Gepäck ließ er fallen und rannte zum Hinterausgang
c. um die Toten kümmert er sich vorbildlich, vernachlässigt aber die Verletzten
d. diesem Vorschlag ist die Kommission gefolgt und hat eine neue Unterkommission eingesetzt

(Bei phrasaler Koordination ist dergleichen unmöglich; vgl. (30b).)¹

Zu solchen Beispielen gibt es jedoch keine Interrogativsatz-Parallelen. Beispiele wie (58) sind – im Gegensatz zu solchen wie (40b) – unakzeptabel:

- (58) a. * was nimmst du mit ins Büro und sprichst mit den Kollegen?
b. * was ließ er fallen und rannte zum Hinterausgang?
c. * welchem Vorschlag ist die Kommission gefolgt und hat eine neue Unterkommission eingesetzt?

Es scheint, daß unabhängig von den Bedingungen für phrasale Koordination in Interrogativsätzen die Restriktion gilt, daß die interrogative Konstituente in gewisser Weise mit allen Prädikaten des Satzes verknüpft sein muß. Es ist nicht klar, wie das präzise zu formulieren ist und worauf es eventuell zurückgeführt werden kann. Wenn die Beobachtung korrekt ist, bedeutet sie jedoch, daß die strukturellen ATB-Phänomene nicht anhand von Interrogativsätzen untersucht werden können.

In interrogativen Parallelen zu (51) ist es – so wie in (51) selbst – erwartungsgemäß ganz unmöglich, eine Objektanapher auszulassen:

- (59) a. was für Sachen bringst du ins Büro und zeigst *SL* *(sie) den Kollegen?
b. was für Texte versteht er und kann *SL* *(sie) mit etwas Übung flüssig lesen?
c. was für Leuten stellt man keine Schecks aus, sondern gibt *SL* *(ihnen) einen Gutschein?

Hier ist allerdings die phrasale Koordination wie in (52) stark bevorzugt.

¹Anm. der Herausgeber: Dieser Satz findet sich nur in einer der uns vorliegenden ‚grauen‘ Versionen der vorliegenden Arbeit.

3.4 Für Linkstilgungen scheint eine sehr strenge Parallelitätsbedingung zu gelten (die stärker ist als die Kongruenzbedingung von (4aii)):

- (60) a. Karl versprach (der Tante) ____ und Heinz zeigte der Tante etwas ganz Besonderes
b. * Karl erblickte ____ und Heinz zeigte der Tante etwas ganz Besonderes
c. * Karl zeigte der Tante ____ und Heinz erblickte etwas ganz Besonderes

Hinsichtlich der Anzahl, der Kategorie und der Einbettungsverhältnisse der ausgelassenen Konstituenten herrscht bei Linkstilgungen außerordentlich große Freiheit, aber wenn eine auszulassende Konstituente Teil einer nicht-parallelen Struktur ist wie in (60b) und (60c), ist die Auslassung schlecht oder unmöglich. Auch in SLF-Koordinationen sind Linkstilgungen schlecht (61); entsprechende Linkstilgungen in anderen Koordinationen sind dagegen einwandfrei (62):

- (61) a. * morgen überprüft sie ____ und repariert *SL* den Lautsprecher
b. * hoffentlich sieht keiner ____ und klaut *SL* die Sachen
c. * vertreibt die Firma ____ oder produziert *SL* Kühlschränke?
d. * offerieren wir dem Onkel ____ und verkaufen *SL* der Tante doch ein paar Briefmarken!
- (62) a. morgen überprüft sie ____ und repariert sie den Lautsprecher
b. vertreibt die Firma ____ oder produziert sie Kühlschränke?
c. offerieren wir dem Onkel ____ und verkaufen wir der Tante doch ein paar Briefmarken!

Wenn die Konjunkte bei SLF-Koordinationen nicht kongruent sind, genügen sie vermutlich auch nicht der strengen Parallelitätsbedingung. Die Unakzeptabilität von (61) folgt also möglicherweise aus der Annahme, daß *SL* keine syntaktische Realisation hat.

3.5 Aus diesen Annahmen folgt, daß Beispiele wie (51) und (57) möglich sind. Aus ihnen folgt nicht, daß Beispiele wie (63) unmöglich sind:

- (63) a. * die Unterlagen brachte ich sie ins Büro und zeigte *SL* den Kollegen
b. * das Gepäck rannte er zum Hinterausgang und ließ *SL* fallen

Die vergleichbaren Beispiele (28a) und (30a) haben wir auf eine Verletzung von (27) zurückgeführt; das ist hier nicht möglich. Nach unseren Annahmen sollte (63) ebenso gut möglich sein wie (51) und (57).

Möglicherweise kann man ein allgemeines Prinzip wie (64) annehmen:

- (64) a. Ein nicht-erstes Konjunkt enthält eine freie Spur gdw.
i. die beiden Konjunkte kongruent sind und
ii. das erste Konjunkt eine freie Spur enthält.
b. Die Spuren sind an dieselbe Konstituente *D* gebunden.

Aus (64) folgen (4b) und (27), und das Prinzip trägt den Beispielen (63) sowie dem Umstand, daß die Anapher bei (51) und (57) obligatorisch ist, Rechnung. Intuitiv kann man das Auftreten von freien Spuren in nicht-ersten Konjunkten nach (64) als Folge ihrer Kongruenzeigenschaft verstehen.

3.6 Viele der bislang besprochenen Fälle legen die Vermutung nahe, daß zu jedem Beispiel mit SLF-Koordination ein entsprechendes Beispiel mit phrasaler Koordination und/oder Koordination ganzer Sätze existiert. Diese Vermutung ist unrichtig.

Zunächst ist klar, daß in vielen Fällen mit indefinitem Subjekt keine semantisch gleichwertige Ausdrucksweise mit einer Anapher oder einer wörtlichen Wiederholung des Subjekts an Stelle von *SL* möglich ist. So ist (65a) unmöglich und (65b) nicht gleichwertig mit (40a):

- (65) a. * hoffentlich sieht uns keiner_i und zeigt er_i uns an
b. hoffentlich sieht uns keiner und zeigt uns keiner an

Bei (65b) richtet sich die Hoffnung darauf, weder gesehen noch angezeigt zu werden; bei (40a) richtet sie sich darauf, nicht aufgrund des Gesehenwerdens angezeigt zu werden. Dieser Unterschied ist charakteristisch: SLF-Koordinationen haben immer eine Interpretation, die einen unmittelbaren natürlichen Zusammenhang zwischen den Prädikaten supponiert. Bei wiederholten Subjekten (in der Koordination vollständiger Sätze und bei phrasaler Koordination) ist diese ‚fusionierte‘ Interpretation unmöglich; bei phrasaler Koordination mit dem Subjekt als gemeinsamer Bezugsconstituente der Konjunkte ist sie im Allgemeinen nicht notwendig. (Im Englischen zeichnen sich phrasale Koordinationen mit fusionierter Interpretation nach Hutchinson (1975) dadurch aus, daß sie – so wie SLF-Koordinationen – nicht dem CSC unterliegen. Im einzelnen sind die Fakten jedoch wesentlich anders als im Deutschen.)

Ganz klar ist das häufig bei F1-Sätzen. In (66) haben wir zwei getrennte Fragen: nach dem Rumstehen und nach dem Verteilen der Flugblätter:

- (66) stehen da schon wieder welche rum und verteilen sie Flugblätter?

In (40c) dagegen wird nach einer komplexen Tätigkeit: dem mit Flugblätterverteilen verbundenen Rumstehen gefragt. Zu (42c) gibt es gar keine akzeptable Alternative mit lexikalischer Realisierung von *SL*:

- (67) ist Karl etwa nicht zur Arbeit gegangen, sondern (*er) hat (*er) sich ins Bett gelegt?

Ähnlich verhält sich (68):

- (68) weder befolgt er unsere Anweisungen und kümmert sich um die Hunde, noch tut er sonst was nützliches

Hier haben wir wie in (47a) zwei F2-Sätze, die durch *weder – noch* verknüpft sind; das *weder* steht in der *K*-Position des ersten F2-Satzes, der eine SLF-Koordination darstellt. Hier scheint eine phrasale Koordination mit *er* in *K* (69a) möglich zu sein, aber in keinem Fall kann *er* im zweiten Konjunkt wiederholt werden (69b), (69c):

- (69) a. er befolgt weder unsere Anweisungen und kümmert sich um die Hunde, noch ...
b. * weder befolgt er unsere Anweisungen und kümmert er sich um die Hunde, noch ...
c. er befolgt weder unsere Anweisungen und (*er) kümmert (*er) sich um die Hunde, noch ...

Auch zu (70a) gibt es eine Alternative mit phrasaler Koordination, aber keine Möglichkeit, *SL* durch ein Pronomen zu realisieren:

- (70) a. wahrscheinlich steht Karl im Flur und schwatzt mit den Kollegen
b. Karl steht wahrscheinlich im Flur und schwatzt mit den Kollegen
c. * wahrscheinlich steht Karl im Flur und schwatzt er mit den Kollegen
d. Karl steht wahrscheinlich im Flur, und er schwatzt mit den Kollegen

Eine Koordination vollständiger Sätze wie in (70d) ist zwar möglich, aber semantisch nicht mit (70b) gleichwertig. Darauf kommen wir zurück.

In allen Fällen, wo die Realisierung des Subjekts im letzten Konjunkt ausgeschlossen oder schlecht ist, sind Konstruktionen wie (52) naturgemäß ebenfalls ausgeschlossen; etwa in (71b):

- (71) a. uns heißt keiner willkommen und schließt *SL* uns in die Arme
b. * uns heißt keiner_i willkommen und schließt er_i in die Arme

Es gibt darüber hinaus Fälle, in denen solche Konstruktionen aus undurchsichtigen Gründen ausgeschlossen sind. So gibt es neben den SLF-Koordinationen in (72) die phrasale Koordination (73a) mit dem Subjekt in *K* und die Koordination vollständiger Sätze (73b), aber die phrasale Koordination mit dem Objekt in *K* ist unmöglich:

- (72) a. neulich ist mir dein Onkel begegnet und hat mir unter die Arme gegriffen
 b. mir ist neulich dein Onkel begegnet und hat mir unter die Arme gegriffen
- (73) a. dein Onkel ist mir neulich begegnet und hat mir unter die Arme gegriffen
 b. dein Onkel ist mir neulich begegnet, und er hat mir unter die Arme gegriffen
 c. * mir ist neulich dein Onkel begegnet und hat er unter die Arme gegriffen

Ähnlich bei (74) und (75):

- (74) a. offenbar beunruhigt den Jungen diese Vorstellung und macht ihn ganz krank
 b. den Jungen beunruhigt diese Vorstellung offenbar und macht ihn ganz krank
- (75) a. diese Vorstellung beunruhigt den Jungen offenbar und macht ihn ganz krank
 b. diese Vorstellung beunruhigt den Jungen offenbar, und sie macht ihn ganz krank
 c. * den Jungen beunruhigt diese Vorstellung offenbar und macht sie ganz krank

Prädikate wie *begegn-* und *beunruhig-* weisen auch in anderen Zusammenhängen besondere Eigenschaften auf; aber wie daraus die Unmöglichkeit von (73c) und (75c) folgen könnte, ist nicht klar. Dieses Problem berührt jedoch (72) und (74) nicht; diese Beispiele haben die normalen Eigenschaften von SLF-Koordinationen.

3.7 Gegen die Annahme, daß eine Konstituente in *K* bei SLF-Koordinationen nicht für beide Konjunkte als gemeinsame Konstituente fungieren kann, scheinen Beispiele wie (42a,b) und (53) zu sprechen. Der adverbiale Ausdruck in *K*

scheint dort allen Konjunkten gemeinsam zu sein. Dies kann jedoch nicht generell gelten; die Beispiele in (76) zeigen, daß der adverbiale Ausdruck in *K* nur zum ersten Konjunkt gehört:

- (76) a. am Morgen traf Karl seinen Freund und ging bis zum Abend mit ihm spazieren
b. in Mainz fährt Karl am Abend los und kommt am Morgen in Bonn an
c. in Köln wohnen ein paar Mafiahäuptlinge und beherrschen von dort aus den gesamten Großhandel

Vgl. demgegenüber die unakzeptablen Beispiele mit phrasaler Koordination in (38).

Das Adverbiale in *K* kann sich nicht ausschließlich auf ein nicht-erstes Konjunkt beziehen:

- (77) a. * bis zum Abend traf Karl am Morgen seinen Freund und ging mit ihm spazieren
b. * in Bonn fährt Karl in Mainz am Abend los und kommt am Morgen an
c. * von Köln aus wohnen ein paar Mafiahäuptlinge dort und beherrschen den gesamten Großhandel

Das entspricht genau dem, was wir in den Abschnitten 3.3 und 3.5 bei Objekten gefunden haben.

Möglicherweise ist der Bezug, den ein nicht-erstes Konjunkt zu dem Ausdruck in *K* manchmal zu haben scheint, rein pragmatischer Art, wie er ähnlich auch in Diskursen möglich ist. So wird man, ähnlich wie in (53), auch in (78) den Tag des Abholens mit dem Tag des Kommens identifizieren:

- (78) gestern ist jemand gekommen, den ich noch nie vorher gesehen habe; er hat die Sachen abgeholt

Dafür spricht auch die Tatsache, daß ein Prädikat, das obligatorisch an ein Adverbiale gebunden ist, bei SLF-Koordinationen nicht in einem nicht-ersten Konjunkt auftreten kann:

- (79) a. in Bonn arbeitet Karl schon seit langem, wohnt aber erst seit kurzem *(dort)
b. im Süden hält man sich vernünftigerweise nicht im Sommer auf, sondern verbringt den Herbst *(dort)

Auch in anderen Fällen scheint ein lokales Adverbiale in *K* keinen möglichen Bezug auf das zweite Konjunkt haben zu können:

(80) in Bonn wohnt Karl schon seit langem, arbeitet aber erst seit kurzem

Der Satz hat nicht die Implikation, daß Karl (erst seit kurzem) in Bonn arbeitet, sondern daß er erst seit kurzem einer Arbeit nachgeht, wobei der Ort der Arbeit unbestimmt ist.

Eine Schwierigkeit scheinen Interrogativsätze mit adverbialem Interrogativum zu sein; vgl. außer (40b) auch (81):

(81) wo tritt die Kommission zusammen und beratschlagt über die Petition?

Wenn die Beobachtungen im Zusammenhang mit (58) richtig sind, muß das Interrogativum mit beiden Konjunkten verknüpft sein; eben dies ist bei den Adverbialen (76), (79), (80) aber nicht der Fall. Wir haben jedoch schon bei (58) gesehen, daß diese Beziehung des Interrogativums zu dem zweiten Konjunkt vermutlich nicht syntaktischer Natur ist; jedenfalls scheinen die nicht-interrogativen Beispiele in (57) den Fällen mit Adverbialen durchaus zu entsprechen.

Fälle wie (82) scheinen dafür zu sprechen, daß doch ein in engerem Sinne grammatischer Bezug zwischen dem temporalen Adverbialen in *K* und dem zweiten Konjunkt besteht:

- (82) a. ? gestern ist dein Freund zu uns gekommen und will bei uns mitspielen
b. ? gestern haben alle ihre Sachen gepackt und wollen ausziehen
c. ? gestern hat Karl sich eine eigene Matratze gekauft und schläft allein

Mit Präteritum bzw Perfekt im letzten Konjunkt sind die Beispiele einwandfrei:

- (83) a. gestern ist dein Freund zu uns gekommen und wollte bei uns mitspielen
b. gestern haben alle ihre Sachen gepackt und wollten ausziehen
c. gestern hat Karl sich eine eigene Matratze gekauft und hat allein geschlafen

Möglicherweise sind diese Verhältnisse jedoch eine Folge der ‚fusionierten‘ Interpretation, die den SLF-Koordinationen eigentümlich ist. Eine solche fusionierte Interpretation zu konstruieren ist bei Gleichzeitigkeit der Konjunktinhalte wie in (83) kein Problem, kann aber schwierig sein, wenn wie in (82) ein Konjunkt ein Vergangenheitstempus und das andere Präsens hat. Durch geeignete Adverbiale im letzten Konjunkt kann eine solche Interpretation aber in manchen Fällen erzwungen werden; (84) scheint durchaus akzeptabel:

- (84) a. gestern haben alle ihre Sachen gepackt und wollen heute ausziehen
b. gestern hat Karl sich eine eigene Matratze gekauft und schläft ab sofort allein

Diese Deutungsversuche stützen sich auf die Tatsache, daß temporale und lokale Angaben häufig eine Lokalisierung fixieren, die über längere Diskursstrecken hinweg konstant bleiben kann. Die semantische Relevanz von Satzadverbialen wie *vielleicht*, *hoffentlich*, *wahrscheinlich* ist dagegen strikt auf den Satz beschränkt, in dem sie vorkommen. In einem Diskurs wie (85) ist nur der erste Satz im Bereich des Adverbials; der zweite wird als zweifelsfrei wahr hingestellt:

- (85) a. wahrscheinlich ist gestern jemand gekommen; er hat die Sachen abgeholt
b. hoffentlich sind deine Freunde schon angekommen; sie verteilen Flugblätter

In SLF-Koordinationen (86a), in phrasalen Koordinationen (86b) und bei gespaltenen Konjunkten (86c) ist es dagegen möglich oder sogar unvermeidbar, die Sätze so zu interpretieren, daß das zweite Konjunkt im Bereich des Adverbials ist:

- (86) a. wahrscheinlich ist gestern jemand gekommen und hat die Sachen abgeholt
b. deine Freunde sind hoffentlich schon angekommen und verteilen Flugblätter
c. Karl hat wahrscheinlich den Hund gefüttert und den Kater

Interessanterweise ist es auch bei der Koordination vollständiger Sätze wie in (87) möglich, die gesamte Koordination als Bereich des Adverbials zu interpretieren:

- (87) hoffentlich füttert Karl den Hund und Heinz füttert den Kater

Soweit Gapping mit der Wortstellung von (88) akzeptabel ist, ist die Interpretation mit weitem Bereich hier zwingend:

- (88) Karl füttert hoffentlich den Hund und Heinz ___ den Kater

Bei der SLF-Koordination in (86a) steht das Adverbiale in *K*. Das muß nicht so sein; (89) kann in genau derselben Weise mit weitem Bereich des Adverbials interpretiert werden:

- (89) gestern ist wahrscheinlich jemand gekommen und hat die Sachen abgeholt

Derartige Satzadverbiale können (oder müssen, in gewissen Fällen) zwar in SLF-Koordinationen als Konstituenten fungieren, zu denen alle Konjunkte einen gemeinsamen Bezug haben. Dies ist jedoch keine spezifische Eigenschaft von SLF-Koordinationen, sondern gilt, wie wir gesehen haben, ganz allgemein für Koordinationen. Und anders als bei allen anderen Arten von gemeinsamen Konstituenten, die wir bei den verschiedenen Koordinationstypen besprochen haben, scheint es kaum irgendwelche spezifischen, im engeren Sinne grammatischen Bedingungen zu geben. Es scheint ein allgemeines Prinzip zu gelten:

- (90) Wenn ein Adverbiale *A* im ersten Konjunkt einer Koordination das gesamte Konjunkt (abgesehen von Adverbialen wie *A*) in seinem Bereich haben kann, dann kann es auch die nicht-ersten Konjunkte in seinem Bereich haben.

Zu den adverbialen Ausdrücken rechnet man oft auch die Negationspartikel *nicht*, und in der Tat gilt für sie weitgehend das gleiche wie für *hoffentlich* usw. Es gibt eine wichtige Einschränkung: Bei der Koordination vollständiger Sätze wie in (91) kann das letzte Konjunkt nicht im Bereich von *nicht* liegen:

- (91) a. Karl füttert nicht den Hund, und Heinz ist fleißig
b. Karl füttert nicht den Hund, oder Heinz füttert den Kater
c. Karl füttert nicht den Hund, aber Heinz ist fleißig

Bei Gapping scheint die Koordination mit *nicht* nicht möglich zu sein (92a); bei *aber* (92b) ist nur das erste Konjunkt im Bereich von *nicht*; bei *oder* (92c) ist das Urteil nicht ganz klar: Die Beschränkung des Bereichs auf das erste Konjunkt ist stark bevorzugt, aber die Extension auf das letzte Konjunkt scheint nicht ganz unmöglich zu sein:

- (92) a. * Karl füttert nicht den Hund, und Heinz den Kater
b. Karl füttert nicht den Hund, aber Heinz den Kater
c. Karl füttert nicht den Hund oder Heinz den Kater

Bei SLF-Koordinationen (93a), phrasaler Koordination (93b) und gespaltenen Konjunkten (93c) kann das letzte Konjunkt im Bereich von *nicht* sein:

- (93) a. hoffentlich packt Karl nicht seine Sachen zusammen und verdrückt sich zur Fremdenlegion
b. Karl ist nicht zurückgekommen und hat seine Sachen geholt (sondern das Zeug steht immer noch hier rum)
c. Karl wird nicht den Hund füttern oder den Kater (sondern er wird mit seinem Kaninchen spielen)

In (93a) ist *nicht* im Bereich von *hoffentlich*; alle anderen Teile des Satzes sind (in einer naheliegenden Interpretation) im Bereich von *nicht*. Für solche Fälle ist die Einschränkung „abgesehen von Adverbialen wie A“ in (90) gedacht. Auch andere Arten von Elementen können weiteren Bereich als *nicht* haben:

- (94) a. in dieser Lage stellte Karl sich nicht auf die Hinterbeine und verteidigte seine Rechte (sondern er hielt den Mund)
b. deshalb hören viele Teilnehmer nicht zu und schreiben eifrig mit (sondern bohren in der Nase)

Wie man an (94b) sieht, sind Interaktionen zwischen Negation und Quantifizierung von der Bereichsvorschrift (90) ausgenommen; *viele Teilnehmer* hat hier größeren Bereich als *nicht*.

4 Zusammenfassung

Außer der charakterisierenden Eigenschaft (41) haben wir folgende Eigenschaften bei SLF-Koordinationen gefunden:

- (95) a. *Weder – noch* und *sowohl – als auch* sind nicht möglich.
b. In nicht-ersten Konjunkten kann keine Konstituente getilgt werden.
c. Nicht-erste Konjunkte können keine freie Spur enthalten.
d. Im ersten Konjunkt ist keine Linkstilgung möglich.
e. Adverbiale im ersten Konjunkt können ihren Bereich auf die nicht-ersten Konjunkte ausdehnen.
f. Die koordinierten Satzbestandteile werden als ‚fusioniert‘ interpretiert, wie es auch bei phrasaler Koordination mit dem Subjekt als gemeinsamem Bezug möglich ist.

Die Eigenschaften (95a) und (95f) sind ohne Erklärung. (95b) kann man so verstehen, daß in SLF-Koordinationen keine Tilgungen angewendet werden, die nicht auch in anderen Konstruktionen anwendbar sind. In (95c) zeigt sich möglicherweise eine allgemeine Eigenschaft aller Arten von nicht-ersten Konjunkten. Die einzige Ausnahme sind phrasale Koordinationen; dort kann man das streng geregelte Auftreten von freien Spuren in nicht-ersten Konjunkten wahrscheinlich als Folge der Kongruenzbedingung verstehen, der diese Konjunkte unterliegen. Wenn *SL* keine syntaktische Realisierung hat, sind die Konjunkte von SLF-Koordinationen vermutlich nicht kongruent. Aus dieser Annahme folgt wahrscheinlich auch (95d). (95b)–(95d) führen zusammen dazu, daß die nicht-ersten Konjunkte ausschließlich zum Subjekt denselben grammatischen Bezug haben wie

die koordinierten Teile des ersten Konjunks. (95e) ist (mit gewissen Qualifikationen) eine allgemeine semantische Eigenschaft aller Koordinationstypen.

In gewissem Maße scheint es also möglich zu sein, Eigenschaften von SLF-Koordinationen auf allgemeinere Gesetzmäßigkeiten zurückzuführen. Für die beiden charakterisierenden Eigenschaften in (96) fehlt jedoch jede Erklärung:

- (96) a. In nicht-ersten Konjunkten fehlt das Subjekt.
b. Die finiten Verben haben die Position, die sie in unkoordinierten F-Sätzen hätten.

Bei phrasalen Koordinationen folgen die topologischen Eigenschaften der finiten Verben aus der Kongruenzeigenschaft der Konjunkte. Da den Konjunkten von SLF-Koordinationen diese Eigenschaft offenbar abgeht, ist es völlig offen, warum Beispiele wie in (97) oder (98) unmöglich sind:

- (97) a. * ich hoffe, daß uns keiner sieht und zeigt uns an
b. * es ist zu hoffen, daß bald jemand einen Einfall hat und sagt uns die Lösung
c. * es ist unwahrscheinlich, daß Karl gestern gekommen ist und hat die Sachen abgeholt
- (98) a. * hoffentlich sieht uns keiner und uns anzeigt
b. * wann hat jemand einen Einfall und uns die Lösung sagt?
c. * gestern ist Karl gekommen und die Sachen abgeholt hat

Literatur

- Bech, Gunnar. 1955. *Studien über das deutsche verbum infinitum*. 1. band (Det Kongelige Danske Videnskabernes Selskab, Historisk-filologiske Meddelelser 35, nr. 2). København: Kommission Ejnar Munksgaard.
- Behaghel, Otto. 1928. *Deutsche Syntax. Eine geschichtliche Darstellung*. Band III. *Die Satzgebilde* (Germanische Bibliothek I, I, 10: III). Heidelberg: Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.
- Hankamer, Jorge. 1973. Unacceptable ambiguity. *Linguistic Inquiry* 4. 17–68.
- Hankamer, Jorge. 1979. *Deletion in coordinate structures* (Outstanding dissertations in linguistics 16). New York: Garland Publishing. [PhD Dissertation Yale 1971; gekürzt].
- Hutchinson, Larry. 1975. Verb conjoining in English. In Gaberell Drachman (Hrsg.), *Akten der 1. Salzburger Frühlingstagung für Linguistik. Salzburg vom 24. bis 25. Mai 1974* (Salzburger Beiträge zur Linguistik 1), 335–347. Tübingen: Narr.

- Kohrt, Manfred. 1976. *Koordinationsreduktion und Verbstellung in einer generativen Grammatik des Deutschen* (Linguistische Arbeiten 41). Tübingen: Niemeyer.
- Kunze, Jürgen. 1972. *Die Auslaßbarkeit von Satzteilen bei koordinativen Verbindungen im Deutschen* (Schriften zur Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung 14). Berlin: Akademie-Verlag.
- Neijt, Anneke. 1979. *Gapping. A contribution to sentence grammar* (Studies in Generative Grammar 7). Dordrecht: Foris.
- Ross, John Robert. 1967. *Constraints on variables in syntax*. Cambridge, MA: MIT PhD dissertation. [Vervielfältigung 1968. Bloomington, Ind.: IULC.]